

Eitorf, den 18.06.2013

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Martina Schneider

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales	04.07.2013
Ausschuss für Bauen und Verkehr	10.09.2013

Tagesordnungspunkt:

Antrag des Vereins für offene Jugend- und Jugendsozialarbeit Eitorf e.V. (Förderverein Jugend Eitorf) auf Erstellung einer legalen Graffitiwand

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung

Begründung:

Neben dem vorliegenden Antrag auf Errichtung einer Graffiti-Wand an der Bowl liegt eine Anfrage eines Jugendlichen vor, die Bauhofwand (Schulgasse) für legale Graffiti frei zu geben.

Eine Graffiti Wand gibt es in Hennef im dortigen Jugendpark. Daher wurde Kontakt mit der Stadt Hennef aufgenommen.

Nach Angaben der Stadt Hennef wird diese Graffiti Wand von den Jugendlichen gut angenommen.

Die Wand in Hennef hat etwa eine Größe von 2,5 m x 15 m und steht unmittelbar an der Bahn und ist von Bahnreisenden gut einsehbar. Sie bietet den Jugendlichen daher eine gewisse Öffentlichkeit. In Hennef gibt es inzwischen mehrere Gruppen von Sprayern, die die Wand nutzen. Die Fläche wird oft nach ein paar Stunden bereits wieder neu besprüht. Aus diesem Grunde fotografieren die Jugendlichen die Wand, um Ihre Kunstwerke zu sichern, bevor sie wieder übersprayed werden.

Bei den Sprayern in Hennef handelt es sich meist um ältere Jugendliche und Heranwachsende bis etwa 25 Jahre. Das Hobby ist durch den Kauf der Farben nicht billig, so dass sich jüngere dies oft nicht leisten können. Es kommen aber auch jüngere ab ca. 14 Jahren, die dann von den älteren die Technik abschauen. Nicht zuletzt aufgrund der großen Altersunterschiede wäre es wichtig, dass klare Regeln bezüglich Alkohol und Rauchen gemeinsam mit den Nutzern erarbeitet und transparent gemacht würden.

Zu beachten ist, dass Sondermüll anfällt. Die leeren Dosen und auch die Lackschichten, die regelmäßig ab gespachtelt werden müssen, sind Sondermüll. Ein Müllbehälter, aus dem nichts heraus genommen werden kann wäre sinnvoll, um zu verhindern, dass die Dosen im Ort verteilt werden. Die

Stadt Hennef hat diesen Behälter selbst angefertigt. Je nach dem Nutzungsgrad der Wand ist irgendwann soviel Farbe darauf, dass die Lackschichten abgekratzt werden müssen. Diese Aufgabe muss von jemandem übernommen werden, der den Lack anschließend auch fachgerecht (Sondermüll) entsorgt. (Folgekosten!)

Ob durch die Wand illegales Spraying verhindert werden kann, ist in Hennef nicht festzustellen. Die illegalen Sprayer haben aber auch nicht zugenommen.

Die Jugendlichen halten sich nach den Erfahrungen der Stadt Hennef allerdings nicht immer daran, nur an der Wand zu sprayen. Auch der Boden und das Umland bekommen schon einmal etwas ab. Dieses Problem sollte daher mit den Jugendlichen thematisiert werden. Ferner muss darauf geachtet werden, dass illegale Graffiti sofort entfernt werden, weil ansonsten dazu animiert wird, diese Flächen bzw. weitere Flächen illegal zu besprühen.

Die Stadt Hennef hat die Jugendlichen mit in die Planungen eingebunden, so dass die geschilderten Probleme mit den Betroffenen von Anfang an thematisiert werden konnten.

Anfangs gab es Schwierigkeiten mit der Sauberkeit des Bahngeländes, weil die leeren Dosen teilweise auf den Schienen entsorgt wurden. Es musste dann auch eine Säuberungsaktion des Geländes mit den Jugendlichen stattfinden.

Die Situation in Hennef ist allerdings mit Eitorf nicht zu vergleichen, weil im Jugendpark zumindest stundenweise eine Aufsicht vorhanden ist.

Das Aufstellen einer Wand in Eitorf mit vergleichbarer Größe würde in etwa Kosten in Höhe von 15.000 Euro verursachen (Folgekosten nicht eingerechnet).

Interessierte Ausschussmitglieder sind im Jugendpark Hennef herzlich willkommen, um sich ein Bild zu machen. Ab 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr, von dienstags bis samstags, ist dort ein Ansprechpartner vor Ort.

Unabhängig von dem vorliegenden Antrag gibt es eine Anfrage eines Jugendlichen, ob die Mauer am Bauhof (Schulgasse) für legale Graffiti zur Verfügung gestellt werden kann. Diese wurde bereits einmal durch legales Graffiti gestaltet. Diese Gestaltung blättert aber bereits ab oder ist an einigen Stellen schon übermalt, so dass sich hier eine Neugestaltung anbieten würde. Der Jugendliche wurde auf die Beratungen im JISS hingewiesen, so dass er noch keine abschließende Antwort seitens der Verwaltung erhalten hat.